

REACH

*Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals,
zu Deutsch: Erfassung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien*

REACH regelt den Umgang mit chemischen Stoffen, und zwar unabhängig davon, ob sie gefährliche Eigenschaften haben oder nicht.

REACH betrifft nicht nur Hersteller und Importeure, sondern auch **Verwender von Chemikalien**, so genannte nachgeschaltete Anwender und Händler.

Das bedeutet, dass das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (erweitert um Expositionsszenarien) des Zulieferers im Hinblick auf die eigene Verwendung überprüft werden muss und gegebenenfalls Informationen über anwendungsspezifische Gefahren zurückfließen müssen. Außerdem müssen die empfohlenen Risikomanagement-Maßnahmen umgesetzt werden.

Möglicherweise muss auch ein Sicherheitsdatenblatt für eine Zubereitung erstellt und an die eigene Kunden weitergegeben werden. Falls der Hersteller/Importeur für einen Stoff in einer spezifischen Verwendung es nicht gemacht hat, kann es notwendig sein eigene Stoffsicherheitsbeurteilung durchzuführen und selbst eine Zulassung zu beantragen.

Für Chemikalien, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Hersteller oder Importeur und Jahr hergestellt oder importiert werden, müssen die Hersteller/Importeure **Registrierungen** übermitteln, die in einer zentralen Datenbank gesammelt werden. Dazu sind Angaben über ihre Eigenschaften, Verwendungen und den sicheren Umgang zu machen. Eine neue europäische **Agentur** für chemische Stoffe soll Registrierungs dossiers entgegennehmen, die Datenbank verwalten und nicht vertrauliche Informationen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Agentur bzw. die zuständigen Behörden nehmen **Bewertungen** von Dossiers und Stoffen vor. Mit einer Stoffbewertung kann einem begründeten Verdacht nachgegangen werden, dass von einem Stoff eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgeht. Für besorgniserregende Stoffe ist eine **Zulassung** durch die Europäische Kommission nötig; zusätzlich gibt es generelle **Verbote** oder Beschränkungen.

Das bedeutet eine Verlagerung der Verantwortung für die Erfassung und Beurteilung von Stoffdaten und für die Beurteilung von Risiken von den Behörden auf die Industrie (Beweislastumkehr zum Verursacher).

Die meisten Betriebe werden so genannte **nachgeschalteter Anwender sein**, also Betriebe, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Stoff (einzeln, in einer Zubereitung oder in einem Erzeugnis) verwenden. Beispielsweise Handwerker, Reinigungsfirmen, Labors, Produktionsbetriebe, ...
Nachgeschaltete Anwender haben wesentlich weniger Pflichten als Hersteller oder Importeure. Aber da REACH in beide Richtungen funktioniert (Sicherheitsrelevante Angaben werden in beide Richtungen der Lieferkette weitergegeben!), müssen nachgeschaltete Anwender die im **erweiterten Sicherheitsdatenblatt** empfohlenen Arbeitsschutzmaßnahmen berücksichtigen und **Informationen ihren Vorlieferanten bekannt geben**, z.B. den Verwendungszweck.

Das bedeutet, dass das erweiterte Sicherheitsdatenblatt des Zulieferers im Hinblick auf die eigene Verwendung überprüft werden muss und gegebenenfalls Informationen über anwendungsspezifische Gefahren zurückfließen müssen. Außerdem müssen die empfohlenen Risikomanagement-Maßnahmen umgesetzt werden.

Möglicherweise muss auch ein Sicherheitsdatenblatt für eine Zubereitung erstellt und an die eigene Kunden weitergegeben werden. Falls der Hersteller/Importeur für einen Stoff in einer spezifischen Verwendung es nicht gemacht hat, kann es notwendig sein, eine eigene Stoffsicherheitsbeurteilung durchzuführen und selbst eine Zulassung zu beantragen.

Nähere Infos in beiliegenden WKO Schriften:

- REACH, eine Herausforderung für Ihr Unternehmen
- REACH in der Praxis